

# Vorlage

V-Lo0014/19

Fortsetzung der Instandsetzung  
Wanderweg Wachwitzgrund

Fortsetzung der Instandsetzung Wanderweg  
Wachwitzgrund

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: SBR-Mittel Loschwitz  
 Produkt:  
 Kostenart: 44291100  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2019  
 lfd. Nr: Lo 012/2019

Antragsteller

Siedlerverein Oberrochwitz  
 Malschendorfer Str. 9  
 01326 Dresden

Projektbezeichnung

Fortsetzung der Instandsetzung  
 Wanderweg Wachwitzgrund

Durchführungszeitraum

Mai 2019 - Dez 2019

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	6.300,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	6.300,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>6.300,00</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

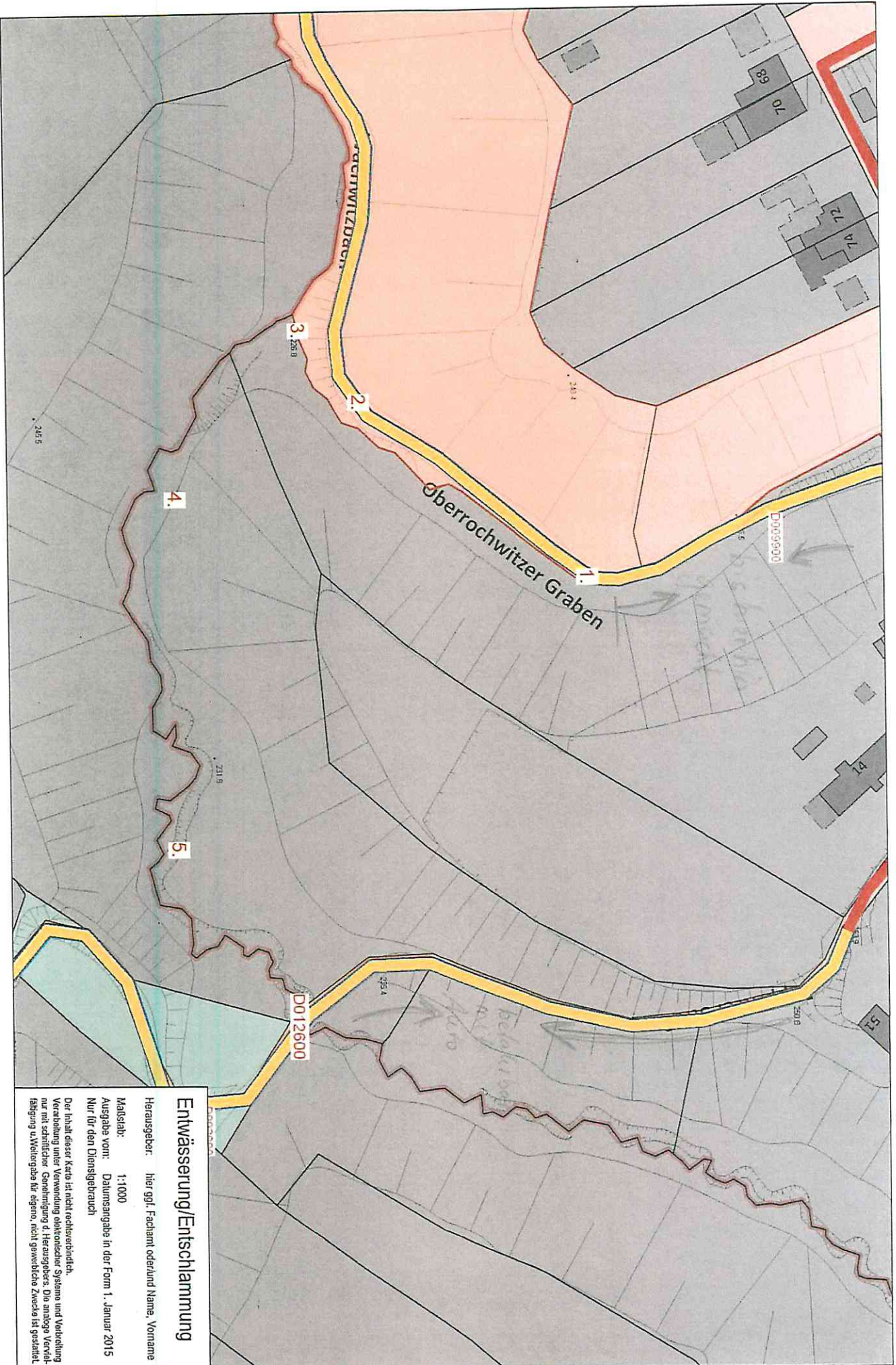
Das im gekennzeichneten Bereich der beigefügten Karte austretende Hangsickerwasser soll in einer Mulde gesammelt und über mehrere Wasserabschläge in den Oberrochwitzer Graben abgeleitet werden. Die betroffenen Bereiche werden entwässert und entschlammt.

Bereits 2018 wurde ein erster Teilabschnitt des Weges, der dem städtischen Forst gehört, in Zusammenarbeit mit diesem saniert. Dies hat das Ortsamt Loschwitz mit 4000 EUR aus dem lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit gefördert. Dabei wurden Teile des Lichtraumprofils freigeschnitten, aus dem dabei anfallenden Holz wurden 4 Wasserabschläge hergestellt, Wegebegrenzungen aus Eichenhölzern und Querabschläge zum Abbremsen der Fließgeschwindigkeit von Regenwasser eingebaut. Die vorhandenen Treppenstufen wurden gerichtet.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Der Verein saniert den Wanderweg, der sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindet und durch das Straßen- und Tiefbauamt (STA) verwaltet wird. Da der Verein eine städtische Fläche saniert und einen Eigenanteil von 630 EUR nicht aufbringen kann, soll entsprechend Ziff 4 (3) der Rahmenrichtlinie städtische Zuschüsse eine Vollfinanzierung erfolgen. Die Genehmigungen des STA sind am 09.05.2019 eingegangen und bis zum 09.11.2019 gültig.





### Entwässerung/Entschlammung

Herausgeber: hier ggf. Fachamt oder/und Name, Vorname

Maßstab: 1:1000

Ausgabe vom: Datumsangabe in der Form 1. Januar 2015  
Nur für den Dienstgebrauch

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.  
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Vervielfältigung  
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Ver-  
fäbigung ist weiterhin für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.